

ARGE der
Vertrauenspersonen



Hamburger Wirtschaft

www.hcp-journal.de

INKLUSION | ARBEIT | GESUNDHEIT | SOZIALES | RECHT

hcp journal

8. Jahrgang Nr. 03-2017 ISSN 2190-0930 Heftpreis: 3 €



BGW FOTOWETTBEWERB
MENSCH - ARBEIT - HANDICAP

SBV und Prävention
Donnerstag, 19.10.2017
9:00 - 17:30 Uhr
Messe Düsseldorf (Messeplatz)
Stockumer Kirchstraße 61
40474 Düsseldorf



Kooperationspartner





1

Lobbyarbeit von und für Vertrauenspersonen

2

Aktive Mitwirkung in politischen Projekten

3

Stärkung der Schwerbehindertenvertretung

4

Mitbestimmung im Verband ausüben

5

Für Vertrauenspersonen aller Branchen/Behörden

6

In 11 Bundesländern bereits vertreten

7

Mitgliedschaft für SBV und StellvertreterInnen

Kostenfreie Mitgliedschaft

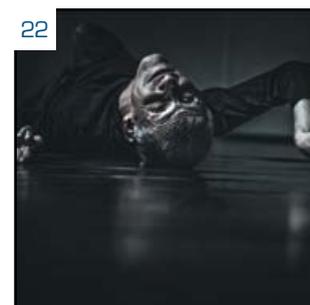
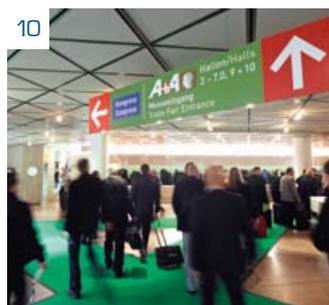
Jetzt anmelden unter:

www.vvpd.org

VERDE - Verband der Vertrauenspersonen in Deutschland
Bertha-Benz-Str. 5, 10557 Berlin
Tel. 030 346 554 204
Fax 030 346 554 260
geschaeftsstelle@vvpd.org

verde*

Verband der Vertrauenspersonen in Deutschland



(inhalt) Themenübersicht	3
(grußwort) Joachim Schäfer: „Nicht über uns ohne uns“	4
(redaktion) HCP Journal Redaktionstermine 2017/2018	4
(editorial) Martina Bondzio, Vorsitzende: Gemeinsam viel(e) erreichen	5
(impressum) HCP Journal	5
(arge) Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung!	6
(inklusion) Inklusive Bildung: Menschenrecht muss umgesetzt werden	8
(barrierefrei) Deutsche Bahn: Lassen Sie sich fahren!	9
(fortbildung) A+A 2017: Programm-Übersicht	10
(fortbildung) A+A 2017: SBV – Nicht ohne uns über uns!	11
(literatur) Aktuelle Buchvorstellungen	12
(arbeit) ZAV: Interview mit Klaus Schuldes	13
(arbeit) HCP Journal: Vertrauenspersonen im Betrieb „sichtbar“ machen	14
(arbeit) Integrationsamt: Epilepsie und Arbeit – das passt(!)	16
(literatur) Rezension: Das neue Recht für behinderte Beschäftigte	18
(gesundheit) Starke Partner für gesundes Leben und Arbeiten	19
(inklusion) Beratungsstelle handicap: Inklusionsvereinbarung	20
(inklusion) BGW-Fotowettbewerb: Mensch – Arbeit - Handicap	22
(inklusion) Behindertenbeauftragte: Inklusionslandkarte	26
(cartoon) Phil Hubbe: “Süßes oder Saures”	27

Leserbriefe
meinung@hcp-journal.de

Neue Adresse
adresse@hcp-journal.de
bei Adressänderungen

Redaktion
redaktion@hcp-journal.de

Stellenmarkt
jobs@hcp-journal.de
von Privat kostenfrei

Anzeigen
werbung@hcp-journal.de
Tel. (040) 36 15 75 - 55



„Nicht über uns ohne uns – das Motto der neuen Kongressveranstaltung auf der A+A 2017“

Sehr geehrte Vertrauenspersonen,
liebe Leserinnen und Leser,

die Schwerbehindertenvertretungen spielen seit langem eine zentrale Rolle, wenn es um die Wahrnehmung der Interessen von Behinderten bei der Arbeit geht, etwa im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Problemen, mit der Einstellung und Beschäftigung wie auch der Gestaltung der Arbeitsplätze. Ich freue mich sehr, dass Schwerbehindertenvertretungen und ihre Interessen am 19. Oktober beim 35. Internationalen Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in einer neuen Veranstaltung in den Mittelpunkt rücken – denn der Mensch zählt.

Der A+A Kongress ist seit Beginn der 1950er Jahre die wichtigste Kongressveranstaltung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und wird traditionell ausgerichtet von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e.V. (Basi). Er findet vom 17. bis 20. Oktober parallel zur A+A 2017, Leitmesse für Gesundheit bei der Arbeit, Betriebliche Sicherheit und Persönlichen Schutz, in Düsseldorf statt. In 50 Veranstaltungsreihen werden aktuelle Entwicklungen im Bereich Gesundheit, Sicherheit und Ergonomie beleuchtet.

Die Veranstaltung „SBV und Prävention“ feiert am 19. Oktober 2017 von 9.30 bis 18.30 Uhr im CCD Congress Center Düsseldorf Süd unter Federführung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ihre Premiere. Sie richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen und Fachleute aus Rehabilitation, Integration und Inklusion sowie auch gleichermaßen

an Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte sowie Betriebs- und Personalräte. Thematisiert werden u.a. die neuen Rechte nach dem Bundesteilhabegesetz, die Umsetzung der Forderungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ebenso wie konkrete Inklusionsvereinbarungen, eine barrierefreie Arbeitsgestaltung und die Chancen der Digitalisierung für die Arbeitsmöglichkeiten von Behinderten.

Unter dem Motto „Nicht über uns ohne uns“ kommen mit der neuen ganztägigen Kongressveranstaltung alle Inklusions- und Präventionsakteure auf der A+A 2017 miteinander ins Gespräch und tauschen sich aus. Darüber hinaus werden Praxisbeispiele zum Thema „SBV und Prävention“ beim Marktplatz des A+A Kongresses und auf der parallel in neun Hallen stattfindenden Fachmesse präsentiert. Als führende und größte Messe ihres Fachgebietes bietet die A+A auf über 70.000 Quadratmetern mit mehr als 1.900 Ausstellern aus 62 Ländern den kompletten Überblick über die weltweit neuesten Trends und Produkte in den Bereichen der betrieblichen Gesundheitsförderung, des Arbeitsschutzes und des Sicherheitsmanagements im Betrieb.

Ihr

Joachim Schäfer
Geschäftsführer der Messe Düsseldorf GmbH



HCP JOURNAL – REDAKTIONSSCHLUSSTERMINE 2017/2018

Manuskripte: redaktion@hcp-journal.de
Anzeigen: werbung@hcp-journal.de
Tel. (040) 36 15 75 -55
Fax (040) 36 15 75 -15

Heft 04/2017 (Dez.): 24.11.2017
Heft 01/2018 (März): 23.02.2018
Heft 02/2018 (Juni): 26.05.2018
Heft 03/2018 (Sep.): 24.08.2018



„Gemeinsam viel(e) erreichen“

Liebe Vertrauenspersonen und Mitglieder,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ein besonderer Fotowettbewerb der BGW ist Hintergrund für das Titelbild dieser Ausgabe. „Menschen - Arbeit - Handicap“ - Bilder können positive Beispiele oder Hindernisse darstellen. Wie kann Inklusion bildlich vermittelt werden? Es entstanden beeindruckende Bilder, die wir mit kurzen Texten der Fotografen unseren Leserinnen und Lesern als kleine Auswahl empfehlen möchten (Seite 22).

Unter dem Motto „Starke Partner für gesundes Leben und Arbeiten“ fördern und koordinieren die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung die Beratung von Unternehmen zu den Themen BEM sowie Prävention und Betriebliche Gesundheitsförderung (Seite 19).

Dass Mobilität bei der Bahn groß geschrieben wird ist klar. Besonders hervorzuheben ist die Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ), die Menschen mit Behinderung einen starken Service bei der Planung und Durchführung von Reisen bietet (Seite 9).

Ferner möchten wir allen Schwerbehindertenvertretungen die Teilnahme am SBV-Zukunftsforum auf der A+A in Düsseldorf am 19. Oktober 2017 ab 17:30 Uhr empfehlen. Dort wird informiert über den aktuellen Stand hinsichtlich eines Zusammenschlusses der Schwerbehindertenvertretungen in einem gemeinsamen Spitzenverband. Das positive Feedback aus den

Gesprächen des Verbandes, mit den die ARGE bereits kooperiert, ist auch verbunden mit der Forderung, dass bestehende Strukturen der Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften und Institutionen der Schwerbehindertenvertretungen erhalten bleiben und eine klare Beteiligungsstruktur im Verband ermöglicht wird. Die Entwicklung eines gemeinsamen politischen Positionspapiers steht ebenfalls auf der Agenda.

Die A+A 2017 ist ohnehin eine Reise wert und findet vom 17. bis 20. Oktober als Leitmesse für Gesundheit bei der Arbeit, Betriebliche Sicherheit und Persönlicher Schutz in Düsseldorf statt. Neu ist in diesem Jahr die Veranstaltung „SBV und Prävention“, die Kongress begleitend am 19. Oktober von 09:30 - 18:30 Uhr stattfindet. Wir möchten allen Interessierten Schwerbehindertenvertretungen die Teilnahme ausdrücklich empfehlen. Die Teilnahme erfolgt gemäß §96.4 SGB IX und dient der Fortbildung als Schwerbehindertenvertretung (Programm Seite 10/11).

Herzliche Grüße und einen hoffentlich sonnigen Herbst!

Martina Bondzio
Vorsitzende des Vorstandes
redaktion@hcp-journal.de

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Vertrauenspersonen der betrieblichen Interessenvertretungen für die Belange von Menschen mit Behinderung in den Betrieben der Hamburger Wirtschaft (ARGE der Vertrauenspersonen – Hamburger Wirtschaft). **Schriftleitung (ehrenamtlich):** Alexander Främcke, Mitglied des Vorstandes der ARGE der Vertrauenspersonen – Hamburger Wirtschaft, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, E-Mail: schriftleitung@hcp-journal.de. **Manuskripte:** Erbeten an die Schriftleitung. **Rechte:** Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Mit der Annahme des Manuskriptes gehen alle Verwertungsrechte für Zeitschriften, wie Nachdruck, auch von Abbildungen, Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, auf den Herausgeber über. Vortrag, Funk, Tonträger- und Fernsehsendungen sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, auch auszugsweise, behält sich der Urheber vor. **Gestaltungs- und Produktionsrechte:** © 2016 by Einhorn-Pressen Verlag Verwaltung GmbH. **Bezugsbedingungen:** Der Bezug für Mitglieder der ARGE der Vertrauenspersonen – Hamburger Wirtschaft ist kostenfrei. **Einzelheft:** 3 Euro zzgl. Versand. **Verlag/Anzeigen:** Einhorn-Pressen Verlag Verwaltung GmbH, Überseeallee 1, 20457 Hamburg, Tel. (040) 36 15 75 -0, Fax: -15, E-Mail: info@hcp-journal.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 02.01.2013. Druck auf chlorfrei gebleichtem und umweltfreundlichem Papier. Printed in Germany.

ISSN 2190-0930

ARGE Vertrauenspersonen – Hamburger Wirtschaft / Der Vorstand

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung – nutzen Sie unseren Service!

Für die Tätigkeit als Vertrauensperson ist ein gut gepflegtes Netzwerk von großer Bedeutung. Auftretende Fragen im beruflichen Alltag können auf diesem Wege

vertrauensvoll und professionell mit erfahrenen Ansprechpartnern aus dem Vorstand erörtert werden. Sie profitieren von der langjährigen Erfahrung und kön-

nen diese im eigenen Betrieb erfolgreich zum Einsatz bringen. Rufen Sie uns an oder schreiben eine E-Mail – wir kümmern uns um Ihr Anliegen!



Martina Bondzio
Tchibo GmbH
Tel. (040) 6 36 89 - 830
martina.bondzio@arge-sbv.de

i Allgemeine Fragen und Themen der Schwerbehindertenvertretung



Axel Brackmann
MusikProducta
Tel. (040) 49 29 26 34
axel.brackmann@arge-sbv.de

i Barrierefreiheit im öffentl. Raum und Verbindung in die Hamburger Bürgerschaft



Nadja Buhre
Deutsches Schauspielhaus
Hamburg
Tel. (040) 2 48 71 - 4 53
nadja.buhre@arge-sbv.de

i Weiterbildung, chronische Erkrankungen, SBV- und Betriebsversammlungen



Christos Choulouris
Tesa SE
Tel. (040) 49 09 - 48 29
christos.choulouris@arge-sbv.de

i Betriebliches Eingliederungsmanagement, psychische Erkrankungen



Jürgen Ehlers
KLE Klinik Logistik
Eppendorf GmbH
Tel. (040) 74 10 - 5 46 89
juergen.ehlers@arge-sbv.de

i Allgemeine Fragen und Themen der Schwerbehindertenvertretung



Alexander Främcke
Einhorn-Press Verlag
Verwaltung GmbH
Tel. (040) 36 15 75 - 55
alexander.fraemcke@arge-sbv.de

i Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerk der Vertrauenspersonen in Deutschland



Edeltrud Habib
ehem. Beratungsstelle
handicap, Arbeit und Leben
edeltrut.habib@arge-sbv.de

i Betriebliches Eingliederungsmanagement



Rebecca Hellwege
Berufsgenossenschaft für
Gesundheitsdienst
Tel. (040) 2 02 07 - 11 71
rebecca.hellwege@arge-sbv.de

i Allgemeine Fragen und Themen der Schwerbehindertenvertretung



Frauke Hüttmann
Vattenfall Wärme
Hamburg GmbH
Tel. (040) 63 96 - 25 70
frauake.huettmann@arge-sbv.de

i Allgemeine Fragen und Themen der Schwerbehindertenvertretung



Rolf Milting
Kühne + Nagel (AG & Co.) KG
Tel. (040) 30 333 - 3678
rolf.milting@arge-sbv.de

i Betriebliches Eingliederungsmanagement, Prävention



Spyros Naos
Metro Cash & Carry
Deutschland GmbH
Tel. (040) 52 38 79 - 330
spyros.naos@arge-sbv.de

i Qualifikation von Schwerbehinderten, Moderation für Arbeitgebergespräche



Sabine Schnau
Personal- und Arbeitsvermittlung
Tel. (040) 25 49 68 90
sabine.schnau@arge-sbv.de

i Personal- und Arbeitsvermittlung für Menschen mit Einschränkung



INTERNATIONALE FACHMESSE
MIT KONGRESS

- PERSÖNLICHER SCHUTZ
- BETRIEBLICHE SICHERHEIT
- GESUNDHEIT BEI DER ARBEIT

17. - 20. OKTOBER 2017
DÜSSELDORF, GERMANY

DER MENSCH ZÄHLT.

**DIE HERAUSFORDERUNGEN WERDEN
NICHT WENIGER. SIE WERDEN ANDERS.**

Die Arbeitswelt verändert sich. Das spürt vor allem der arbeitende Mensch: Digitalisierung, neue Technologien, steigende Flexibilität, enorme Arbeitsverdichtung. Machen Sie sich fit für die neuen Herausforderungen: mit der Nr.- 1-Fachmesse und rund 1.900 Ausstellern aus aller Welt.

www.aplusa.de

Deutsches Institut für Menschenrechte

Inklusive Bildung: Menschenrecht muss umgesetzt werden

Deutsches Institut für Menschenrechte wirbt für Versachlichung der Debatte / Bundesländer müssen notwendige Rahmenbedingungen schaffen

Schulische Inklusion ist für viele Lehrkräfte und Eltern zu einem Reizthema geworden, manchen erscheint sie angesichts vorhandener Umsetzungsprobleme schon gescheitert. Doch inklusive Bildung ist ein Menschenrecht, zu dessen Umsetzung sich Deutschland völkerrechtlich verpflichtet hat.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte wirbt deshalb für eine Versachlichung der Debatte und fordert die Bundesländer auf, ein inklusives Bildungssystem nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu schaffen. „Gut gemachte inklusive Bildung kommt allen zugute, Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wie Hochbegabten. Gleichzeitig wird kein Kind ausgeschlossen“,

sagt Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

„Das inklusive Schulsystem steckt acht Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in den meisten Bundesländern immer noch in den Kinderschuhen“, kritisiert Aichele. Zwar gebe es Fortschritte in Praxis und Gesetzgebung, die von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich ausfielen; ebenso erfolgreiche Modellprojekte der Inklusion. Doch kein Bundesland habe bisher den notwendigen Rahmen für Aufbau und Betrieb inklusiver Schulen abschließend entwickelt. Bei der Umsetzung seien oftmals handwerkliche Fehler gemacht worden.

Die Forderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte: Die Bundesländer müssen Gesamtkonzepte zum Aufbau eines inklusiven Schulsystems ausarbeiten, die konkrete Maßnahmen und zeitliche Vorgaben enthalten. Sie müssen personelle wie finanzielle Ressourcen zum Aufbau inklusiver Schulen umschichten. Das bedeutet auch die schrittweise Abschaffung der Sonderschulen. „Die Aufrechterhaltung eines Sonderschulsystems neben der Regelschule ist nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention in Einklang zu bringen“, sagt Aichele. Das hat auch der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2016 in seiner „Allgemeinen Bemerkung Nr. 4“ klar gestellt.

Das Institut ist mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention betraut worden und hat hierfür die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet. Es hat gemäß der UN-Konvention den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und die Umsetzung der Konvention in Deutschland zu überwachen.

Stellenangebot

Rollstuhlarbeitsplatz: handwerkliche Vorkenntnisse erwünscht

Rollstuhlarbeitsplatz für Arbeitssuchende mit handwerklichen Vorkenntnissen, handwerkliche oder technische Ausbildung bzw. Qualifizierung erwünscht. Diese Tätigkeit eignet sich auch für Personen, die nach einer Pause wieder einsteigen möchten. Die Tätigkeit ist leicht und schnell erlernbar. Es ist vorstellbar, bei guter Eignung auch in anderen Bereichen mitzuarbeiten. Da die Tätigkeit keine konventionelle Ausbildung erfordert, muss genau nach den vorhandenen Fähigkeiten, der Berufserfahrung und den Qualifikationen geschaut werden. Es wird mit einem Stundenlohn von 9,00 bis 13,00 Euro begonnen. Alles weitere ist Verhandlungssache und hängt vom Verlauf der Tätigkeit ab.

Mindestanforderungen

Sie sind beim Jobcenter bzw. bei der Arbeitsagentur im Leistungsbezug, haben technisches Verständnis, können sehr gut räumlich denken, mit den Händen gut arbeiten und verfügen über ein sehr gutes Sehvermögen. Sie besitzen handwerkliche Vorkenntnisse, ggf. auch im Metallbereich, besitzen eine strukturierte und qualitätsbewusste Arbeitsweise und verfügen über einwandfreie Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (lesen von Zeichnungen).

Informationen zum Arbeitsplatz

Produktionsbetrieb für Metallkomponenten, Schrauben, Muttern, die in komplizierte technische Geräte eingebaut werden. Bauteile, die



Bergedorfer Straße 138 kontakt@pav-schnau.de
21029 Hamburg www.pav-schnau.de
Tel. (040) 25 49 68 90

in sensible Geräte eingesetzt werden - hier ist ein hohes Maß an Genauigkeit erforderlich.

Gebäude

Neues Produktionsgebäude, welches noch Potenzial in der Arbeitsplatzgestaltung hat. Das Gebäude ist barrierefrei, dazu gehören auch die Sanitäranlagen.

Arbeitsort

Die Arbeitsstätte befindet sich in 21514 Büchen, Kreis Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Holstein. Gute Infrastruktur, barrierefreier Bahnhof, Bushaltestelle. Autofahrer erhalten einen PKW-Stellplatz.

Deutsche Bahn

Lassen Sie sich fahren!

Mit der Bahn überall gut ankommen: Mobil bleiben auch mit Einschränkungen



Großeltern aus Norddeutschland, die ihre Enkel in Bayern besuchen möchten, Reisende aus Süddeutschland, die zur einer kulturellen Veranstaltung oder mal eine Hafenrundfahrt erleben wollen – sie alle bringt die Deutsche Bahn sicher und komfortabel ans Ziel. Besonders in der Ferienzeit ist eine Zugfahrt mit Abstand die stressfreiere Alternative: Die Landschaft fliegt vor dem Fenster vorbei, während man bequem einen Kaffee trinkt oder zwischendurch mal einen Blick in die Zeitung wirft.

Menschen mit Behinderungen scheuen oft längere Fahrten. Um ihnen das Reisen zu erleichtern, hat die Deutsche Bahn die Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) eingerichtet, die Fahrgäste mit Behinderungen bei ihrer Reiseplanung kompetent unterstützt – von der Fahrkartenbuchung über die Reservierung von Sitzplätzen bzw. Rollstuhlstellplätzen bis zur Hilfe beim Ein- und Aussteigen. Damit sich die Mitarbeiter auf den Reisenden einstellen können, wird empfohlen, dass Reisende ihren Wunsch nach Hilfestellung bis 20:00 Uhr des Vortages der Reise bei der MSZ anmelden.

Für die Deutsche Bahn gewinnt die Herstellung von Barrierefreiheit zunehmend an Bedeutung. Menschen mit Behinderungen stellen eine wichtige Kundengruppe dar, die gerade auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung weiter wachsen wird. Ziel ist es, Reisenden mit Behinderungen eine selbstbestimmte Mobilität zu ermöglichen – sukzessive werden Bahnhöfe modernisiert, neue Züge und Busse angeschafft, die barrierefrei nutzbar sind.

Barrierefreie Reiseziele:

Für die schönste Zeit im Jahr! Die Deut-

sche Bahn hat in einer Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ und dem Projekt „Barrierefrei Austria“ individuelle Mobilitätspakete entwickelt, die die Wünsche und Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Urlauber in den Mittelpunkt stellt.

Diese beinhalten neben der Unterbringung am Urlaubsort auch ein mögliches Ausflugs- und Kulturprogramm. Auch die An- und Abreise mit einer möglichen Ein-, Um- und Ausstiegshilfe sowie die Anschlussmobilität am Urlaubsort können vorab gebucht werden.

Die Reiseangebote richten sich vorwiegend an Rollstuhlfahrer sowie an seh- und hörbehinderte Personen, aber auch an ältere Menschen sowie Familien mit kleinen Kindern. Mit diesem Serviceangebot sind Reiseerlebnisse für den Tagstrip, den Kurz- und den Jahresurlaub buchbar.

Egal, ob Natur, Kultur, aktive Erholung oder Entspannung gewünscht wird, auf der Internetseite www.bahn.de/reiseziele-barrierefrei werden umfassende Informationen gegeben und alle Serviceleistungen und Ansprechpartner genannt. Alle Angebote für die Reise können über die Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) gebucht werden.



INFO

MOBILITÄTSSERVICE-ZENTRALE (MSZ)

Telefon 0180 6 512 512*

(tgl. von 06:00 bis 22:00 Uhr)

Fax: 01805 159 357**

E-Mail: msz@deutschebahn.com oder über www.bahn.de/barrierefrei

INFOS ZUM GEPÄCKSERVICE

01806 99 66 33* und auf www.bahn.de/gepaeckservice und über die MSZ

*14 ct/Minute aus dem Festnetz

**Vom Festnetz 20 ct/Anruf und mobil maximal 60ct/Anruf

www.bahn.de/reiseziele-barrierefrei

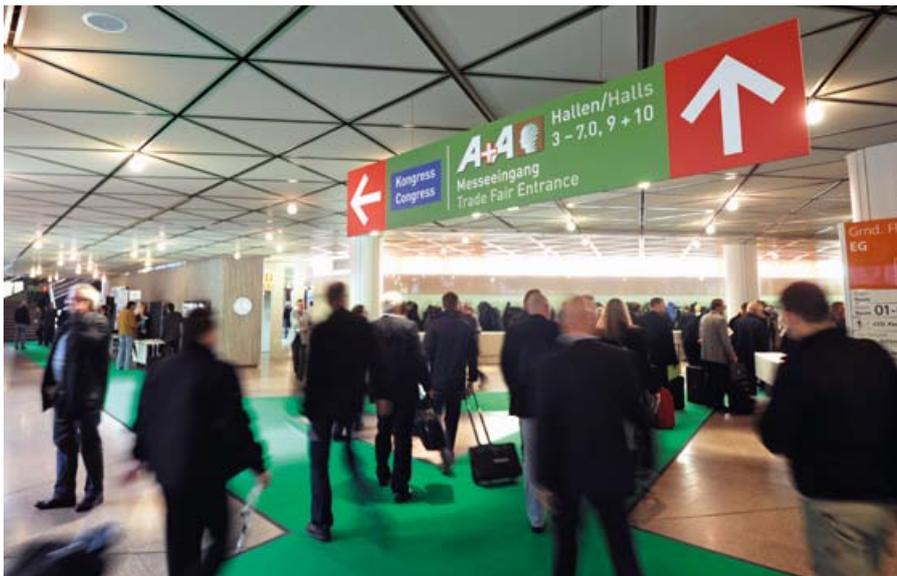


Tag der Betrieblichen Interessenvertretungen „SBV und Prävention“

Federführung: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, DGUV
Moderation: Dr. Friedrich Mehrhoff, DGUV
Richard Fischels, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS

PROGRAMM: DONNERSTAG, DEN 19. OKTOBER 2017

VORMITTAG	NACHMITTAG
<p>09:30 - 09:45 Uhr: Begrüßung und Einführung Dr. Friedrich Mehrhoff, DGUV</p> <p>09:45 - 10:05 Uhr: Nicht ohne uns über uns: Die SBV als Partizipationsmodell für die Inklusion im Betrieb Christoph Beyer, Leiter LRV-Integrationsamt, Vorstandsvorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellten, BIH</p> <p>10:10 - 10:30 Uhr: Das Bundesteilhabegesetz und die arbeits- und sozialrechtliche Stellung der SBV Prof. Dr. Katja Nebe, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg</p> <p>10:35 - 10:55 Uhr: Kooperation von SBVen, Arbeitsschutz und BGM Alfons Adam, GSBV, Daimler AG</p> <p>11:00 - 11:15 Uhr: Pause</p> <p>11:15 - 11:35 Uhr: Methoden, Instrumente, Strategien – Praxisbeispiele „SBV und Prävention“ Rebecca Hellwege, SBV Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, BGW Kilian Roth, GSBV, Evonik Industries</p> <p>11:40 - 12:00 Uhr: Prävention im Betrieb - Neue Partner finden sich Dominik Heydweiller, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, VBG Karin Klopsch, Deutsche Rentenversicherung, DRV Bund</p> <p>12:05 - 12:30 Uhr: Podiumsdiskussion: Kooperation zwischen Arbeitsschutz und beruflicher Teilhabe – Warum und wie Richard Fischels, BMAS (Moderation), Alfons Adam, Daimler AG, Christoph Beyer, BIH, Dominik Heydweiller, VBG, Karin Klopsch, DRV Bund, Prof. Dr. Katja Nebe, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg</p> <p>12:30 Uhr - 14:00 Uhr: Mittagspause</p>	<p>14:00 - 14:15 Uhr: Begrüßung und Einführung Dr. Friedrich Mehrhoff, DGUV</p> <p>14:15 - 14:35 Uhr: Inklusion trifft „Normmensch“ Werner Sterk, Kommission Arbeitsschutz und Normung, KAN</p> <p>14:40 - 15:00 Uhr: Chancen der Digitalisierung für die Inklusion in der Arbeitswelt Martha Rutkowski, Dr. Volker Sieger, Bundesfachstelle Barrierefreiheit</p> <p>15:05 - 15:20 Uhr: Pause</p> <p>15:20 - 15:40 Uhr: Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitsstättenrichtlinie (ASR V3a.2) Andreas Voigt, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales • Barrierefreie Rettungswege/Brandschutz- und Evakuierungskonzepte Brandinspektor Maynhard Schwarz <p>15:45 - 16:05 Uhr: Barrierefreie Arbeitsgestaltung: Hilfen für die Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden „Barrierefreie Arbeitsgestaltung“ Hans-Jürgen Penz, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, VBG • Instrumente, Produkte, Beispiele Martin Bsdurek, SBV Stadtverwaltung Bochum, Wolfgang Trappe, SBV DGUV <p>16:10 - 16:30 Uhr: Podium: Arbeitsschutz, BEM, Barrierefreiheit – Probleme und Chancen der Kooperation Martin Bsdurek, SBV (Moderation), Michael Kloth, Sicherheitsingenieur, Oliver Fröhlike, BEM Beauftragter DGUV, Dr. Annette Wahl-Wachendorf, Leitende Ärztin Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnische Dienst, ASD BG Bau</p> <p>16:35 - 17:00 Uhr: Zusammenfassung und Ausblick Richard Fischels, BMAS</p> <p>17:30 - 18:30 Uhr SBV-Zukunftsforum: Akteure der SBV erörtern die Grundlagen und Ziele eines Dachverbandes Rebecca Hellwege, Alfons Adam, Alexander Främcke, VERDE Verband der Vertrauenspersonen in Deutschland e.V. Moderation: Prof. Franz Josef Düwell, Martin Georgi</p>



A+A 2017

Schwerbehindertenvertretungen: Nicht ohne uns über uns!

Schwerbehindertenvertretungen und ihre Interessen rücken beim 35. Internationalen Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in einer neuen Veranstaltung in den Mittelpunkt. Unter dem Motto „Nicht ohne uns über uns!“ präsentiert die veranstaltende Basi, Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e.V., am 19. Oktober ein besonderes Ganztagesprogramm für Schwerbehindertenvertretungen, das speziell für diese Gruppe der betrieblichen Interessenvertretungen konzipiert wurde. Der Internationale Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ist seit Beginn der 1950er Jahre die wichtigste Kongressveranstaltung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Er findet vom 17. bis 20. Oktober parallel zur A+A 2017, Leitmesse für Persönlichen Schutz, Betriebliche Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, in Düsseldorf statt.

Die Schwerbehindertenvertretungen spielen seit langem eine zentrale Rolle, wenn es um die Wahrnehmung der Interessen von Behinderten bei der Arbeit geht, etwa im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Problemen, mit der Einstellung und Beschäftigung wie auch der Gestaltung der Arbeitsplätze. „Immer mehr wird aber auch ihr Potenzial im Hinblick auf eine inklusive Arbeitsgestaltung insgesamt gesehen, die letztlich allen Beschäftigten zugutekommt“,

erklärt Basi-Geschäftsführer Bruno Zwingmann den Hintergrund der neuen Veranstaltung. Dabei werden die neuen Rechte nach dem Bundesteilhabegesetz vorgestellt, die Umsetzung der Forderungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ebenso wie konkrete Inklusionsvereinbarungen, eine barrierefreie Arbeitsgestaltung und die Chancen der Digitalisierung für die Arbeitsmöglichkeiten von Behinderten.

Die Veranstaltung richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen und Fachleute aus Rehabilitation, Integration und Inklusion wie auch gleichermaßen an Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte sowie Betriebs- und Personalräte.

SBV-Zukunftsforum: Grundlagen und Ziele eines Dachverbandes

Akteure der Schwerbehindertenvertretung tauschen sich auf dem SBV-Zukunftsforum am 19.10. um 17:30 Uhr miteinander aus über die Grundlagen und Ziele eines SBV-Dachverbandes.

Zunächst geht es jedoch vor allem um Handlungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretungen und die Diskussion zwischen Arbeitsschutz/Prävention und Inklusion. Darüber hinaus werden beim Marktplatz des A+A Kongresses und auf der parallel stattfindenden Fachmesse Praxisbeispiele zum Thema „SBV und Prävention“ präsentiert. Die Veranstaltung „SBV und Prävention“ feiert am 19. Oktober 2017 von 9.30 bis 18.30 Uhr im CCD Congress Center Düsseldorf Süd unter Federführung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ihre Premiere. Moderiert wird sie von Dr. Friedrich Mehrhoff, DGUV, und Richard Fischels, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS. Sie ist eine Fortbildungsmaßnahme für SBVn gemäß §96.4 SGB IX.



INFO

A+A 2017

35. Internationaler Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin vom 17. - 20. Oktober 2017, Messe Düsseldorf

Tag der Betrieblichen Interessenvertretung:
19.10.2017

SBV-Zukunftsforum:
19.10.2017, 17:30 Uhr

Tickets ab 155 Euro (Tageskarte für den Kongress) online bestellbar oder vor Ort.

www.aplusa.de

Peter Landhausen

„Hans Annemal“ - Authentizität zeichnet ihn aus

Hans Annemal ist geistig behindert - eine Spätkomplikation der Meningitis. Er lebt in einer eigenen Welt, versteht seine Situation und besticht durch Authentizität - was ihn zum Preisträger werden lässt

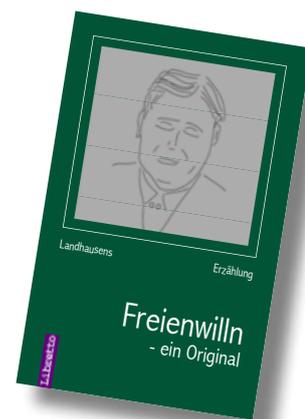
Der Autor erzählt die Geschichte von Hans Annemal, der als Dorforiginal trotz seiner Macken geschätzt wird. Er lebt sein Leben nach freiem Willen. In der Zeit vor und während des zweiten Weltkriegs alles andere als selbstverständlich. Er war kein Nazi, auch kein Widerständler - blieb aber sich selbst treu. Er blickte auf die Menschen und erkannte das Unmenschliche des Systems. In den gefangenen Franzosen sieht er bemitleidenswerte Menschen, weshalb er mit seiner zwar einfachen, aber heiteren-witzigen Art sie aufmunterte und ihnen in dieser schwe-

ren Zeit Lebensmut wieder gab. Was in der Erzählung deutlich wird: Humanes Verhalten ist keine Frage von Intelligenz, Parteizugehörigkeit, körperlicher oder geistiger Unversehrtheit. Deshalb lohnt es sich, genauer hinzuschauen.

Aus dem sonderbaren „Dorforiginal“ von einst wird ein später Preisträger: Hans Annemal erhält eine Einladung nach Frankreich und soll dort für sein menschliches Verhalten den Kriegsgefangenen gegenüber ausgezeichnet werden. Er folgt der Einladung, reist an den Atlantik

nach Saint-Nazaire, wird dort von einem Komitee mit Musik aufs herzlichste empfangen und nimmt seine Auszeichnung entgegen. Hans Annemal erzählt seine Geschichte in Ich-Form und beschreibt seine Gefühle und gewährt Einblicke in die wunderbare Geschichte eines „Originals“.

*Landhausens Erzählungen
„Freiwilln - ein Original“
116 Seiten, broschiert, 9,90 Euro
ISBN 978-3-95557-008-8
Libretto Taschenbuch - im Buchhandel*



Edeltrud Habib

BEM in Kleinbetrieben -

Die Anleitung für die Praxis

Obwohl das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) seit 2004 gesetzlich vorgeschrieben ist, besteht noch erheblicher Optimierungsbedarf bei Umsetzung und Durchführung - insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben.

Eine Wichtige Rolle spielt die Beteiligung des Betriebsrats, bei schwerbehinderten Beschäftigten die Schwerbehindertenvertretung.

Der Praxisleitfaden erläutert gut verständlich die Bedeutung des BEM und die Pflichten von Arbeitgeber und Betriebsrat. Betriebsräte erfahren, welche Handlungsmöglichkeiten sie innerhalb des BEM in kleinen und mittleren Betrieben haben. Anschauliche Beispiele - allesamt aus der betrieblichen Praxis - ergänzen

die Ausführungen. Eine Musterbetriebsvereinbarung zeigt, wie sich betriebliche Eingliederung im Betrieb regeln lässt.

*Edeltrud Habib
BEM - Wiedereingliederung in kleinen und mittleren Betrieben
Praxisleitfaden und Beispielfälle
2. überarbeitete und aktualisierte Auflage
2017; 160 Seiten kartoniert, 19,00 Euro
ISBN 978-3-7663-6611-5*



Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Interview mit Klaus Schuldes

Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker (ZAV)

Die integrierende Wirkung von Arbeit ist jedem bewusst. Insbesondere beeinträchtigten Menschen einen Lebensunterhalt durch Arbeit zu ermöglichen und dazu beizutragen, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, ist vielen ein Anliegen. Arbeitgeber, die sich diesem Ziel verpflichtet haben, finden im Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) einen hilfreichen Ansprechpartner. Zwei neue Initiativen schaffen nun weitere Möglichkeiten für Arbeitgeber und schwerbehinderte Akademikerinnen und Akademiker, zusammenzufinden.

Herr Schuldes, wie hat sich der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Akademiker in den letzten Jahren entwickelt?

Derzeit suchen über 7800 schwerbehinderte Akademiker nach einer neuen Position. Zwar hat sich die Anzahl seit dem Vorjahr um 200 Personen verringert, jedoch ist die Arbeitslosenquote dieses Personenkreises immer noch mehr als doppelt so hoch wie die von Akademikern ohne Beeinträchtigung. Die Statistik zeigt, dass Betroffene zudem durchschnittlich über 100 Tage länger nach einer Beschäftigungsmöglichkeit suchen.

Was tut der Arbeitgeberservice für schwerbehinderte Akademiker, um die Situation zu verbessern?

Wir sprechen mit Arbeitgebern und erläutern die Vorteile, die aus der Einstellung von schwerbehinderten Menschen erwachsen. Denn Unternehmen gewinnen so qualifizierte und besonders loyale Beschäftigte. Oft ist nicht bekannt, dass umfangreiche und vielgestaltige Fördermöglichkeiten die Einarbeitung bzw. Qualifizierung erleichtern können. Zuschüsse zur Herstellung der Barrierefreiheit am Arbeitsplatz, sowie technische Hilfsmittel, die eine hohe Produktivität sichern, sind ebenso möglich. Die Integrationsämter und die Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit beraten gern, um im Einzelfall die passenden Instrumente einzusetzen.

Um passende Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Akademikerinnen und Akademiker zu erschließen, bauen wir kontinuierlich unser Netzwerk zu Arbeitgebern aus. Hier sind die Schwerbehindertenvertrauenspersonen wichtige Gesprächspartner für uns. Um zusätzliche Tätigkeitsfelder zu erschließen, haben wir außerdem bereits mehrere Projekte und Initiativen gestartet.

Gibt es neue Initiativen?

Zur Jahresmitte 2017 lief die Beschäftigungsinitiative 500plus an, und wir haben begonnen, einen Bewerberpool für die unabhängige Teilhabeberatung aufzubauen.

Welches Ziel verfolgen diese Initiativen konkret?

Die Beschäftigungsinitiative 500plus steht unter dem Motto „Potenziale gewinnen – Chancen eröffnen“. Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren gemeinsam.

Zum einen sichern sich die beteiligten Unternehmen qualifiziertes, hochmotiviertes Personal, zum anderen erzielen arbeitslose schwerbehinderte Akademikerinnen/Akademiker ein Einkommen und erweitern ihre berufliche Erfahrung. Es werden gezielt auf 24 Monate befristete Arbeitsverhältnisse eingerichtet, die durch die Bundesagentur für Arbeit mit Gehaltskostenzuschüssen gefördert



werden. Daneben werden auch die vielfältigen üblichen Förderinstrumente eingesetzt. Ziel ist selbstverständlich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in eine dauerhafte Tätigkeit einmünden. In den Gesprächen mit den Unternehmensentscheidern zur Einrichtung dieser Beschäftigungsmöglichkeiten spielen die Schwerbehindertenvertrauenspersonen häufig eine entscheidende Rolle. Wer ausloten möchte, ob diese Initiative im eigenen Unternehmen eingeführt werden kann, ist herzlich eingeladen, uns zu kontaktieren.

Das Bundesteilhabegesetz sieht im zukünftigen Sozialgesetzbuch IX eine ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung vor. Dabei legt der Gesetzgeber besonderen Wert auf das Prinzip „Betroffene beraten Betroffene“. Wir erwarten, dass in diesem Zusammenhang ab Januar 2018 mehrere hundert neue Stellen für Beratungsfachkräfte entstehen. Wir haben bereits über 200 geeignete Bewerberinnen und Bewerber gewinnen können und bauen diesen Pool kontinuierlich weiter aus.

KONTAKT

ARBEITGEBER-SERVICE FÜR SCHWERBEHINDERTE AKADEMIKER

Villemombler Straße 76
53121 Bonn
Tel. 0228 713-1375
Fax 0228 713-270 1375
E-Mail: ZAV.sbakademiker@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

HCP Journal

Vertrauenspersonen im Betrieb „sichtbar“ machen

So verantwortungsvoll die Tätigkeit als Vertrauensperson ist, genauso kompliziert scheint es manchmal, diese Tätigkeit im Unternehmen erfolgreich zu kommunizieren. Damit die Kolleginnen und Kollegen wissen, mit wem sie es nicht nur im Krisenfall, sondern auch im Präventionsbereich zu tun haben, hat das HCP Journal den SBV-Newsletter „persönlich & vertraulich“ aufgelegt, der speziell für die Vertrauenspersonen zur Verteilung im eigenen Unternehmen konzipiert ist, sie professionell vorstellt und ins Gespräch bringt.

Die Vertrauensperson zeichnet sich durch ihre besondere Position im Unternehmen aus. Sie steht den Beschäftigten mit Behinderung sowie denen, die von Behinderung bedroht sind, vertrauensvoll und persönlich

zur Verfügung. Sie vertritt deren Interessen und ist zugleich Bindeglied zu zahlreichen externen Hilfestellen. Ihre Kontakte und Kompetenz bringt sie auch für das Unternehmen ein, um u.a. Finanzierungen für Maß-

nahmen einzuwerben. Im Alltag ist diese besondere Position noch lange nicht ausreichend bekannt. Denn solange kein Problem drängt, bleibt der Kontakt zur Vertrauensperson und ihrer Stellvertretung häufig aus.

GÄSTEHaus BAD BEVENSEN

Das barrierefreie Hotel &
in der Lüneburger Heide

3 Ü/F ab
EUR
139,-
p.P. im
DZ Standard

Oder einfach mal
Urlaub machen!

Unser Kennenlernangebot:
3 Übernachtungen mit Frühstück,
1 Abendbuffet, 1 Thermalbadkarte, zzgl. Kurtaxe

Entspannte Tagungen und Seminare im Gästehaus:

- nur eine Bahnstunde von Hamburg entfernt
- Seminar- und Gruppenräume mit Tagungstechnik
- 78 barrierefreie Zimmer mit Dusche/WC, Telefon, TV, Notruf
- Vital-Zentrum mit Sauna, Bio-Sauna, Dampfbad und Gymnastikraum
- vielfältiges Gastronomieangebot, auch Diätkost
- Parkplatz und Tiefgarage



Gästehaus Bad Bevensen

Alter Mühlenweg 7, 29549 Bad Bevensen, Telefon: 05821-959 0
Telefax: 05821-959 160, E-Mail: gaestehaus@fdst.de, Internet: www.gaestehaus-bad-bevensen.de

Im Betrieb „sichtbar“ werden!

Ziel einer Informationsinitiative mit dem Newsletter „persönlich & vertraulich“ ist die Rolle der Vertrauensperson in der Belegschaft besser bekannt zu machen. Mit Hilfe dieses Newsletter kann die Vertrauensperson ihre StellvertreterInnen und sich in Wort und Bild vorstellen, die Tätigkeitsschwerpunkte beschreiben und eigene Themen zu den bereits vorgegebenen Inhalten hinzufügen.

Inhalt von Fachredaktion

Der Newsletter stellt nicht die Behinderung, sondern den Menschen und dessen Gesundheit in den Vordergrund. Aktuelle Themen wie Rechtsprechung, Gesundheit, Soziales, Inklusion und Arbeit liefert die Redaktion. Auch bei der Erstellung eigener Inhalte wird die Vertrauensperson tatkräftig von der Redaktion unterstützt, die alle gelieferten Texte

sachlich checkt und fit für die Veröffentlichung macht.

Kostenübernahme durch Arbeitgeber

Die Kostenübernahme kann beim Arbeitgeber beantragt werden. Ein Formular ist bei der Redaktion erhältlich.

Der Umfang hinsichtlich Erscheinungsweise, Anzahl Seiten und Auflage wird individuell festgelegt.



SBV-Newsletter „persönlich & vertraulich“
ab sofort erhältlich im DIN A4 Format,
8-seitig bei der Redaktion des HCP
Journals

Kontakt

Redaktion HCP Journal
redaktion@hcp-journal.de

Unser Netzwerk - Ihr Nutzen

Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker

- Vermittlung von Fach- und Führungskräften
- Beratung bei allen Fragen zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung
- Projekte für die Beschäftigung von schwerbehinderten Akademikern

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
AG-S für schwerbehinderte Akademiker
Telefon: 0228 713-1375
E-Mail: zav.sbakademiker@arbeitsagentur.de



zav.de/agssba



Integrationsamt Hamburg

Epilepsie und Arbeit – das passt (!)

Seit 2012 ist das Integrationsamt Hamburg Mitglied bei NEA (Netzwerk Epilepsie und Arbeit). Anlässlich der Jubiläumsveranstaltung zum 5-jährigen Bestehen am 11.10.2017 möchte das Integrationsamt alle Interessierten zur Teilnahme an der Veranstaltung, die unter dem Motto „Epilepsie und Arbeit - das passt (!)“ steht, im Namen des Netzwerks herzlich einladen.

Was ist NEA? In Hamburg leben viele tausend Menschen, die an Epilepsie erkrankt sind. Diese Erkrankung lässt sich heutzutage medizinisch sehr gut behandeln.

Nur beruflich sehen sich die betroffenen Menschen oft großen Problemen gegenüber. Unkenntnis und alte Vorurteile in den Betrieben führen zu unbegründeten Einschränkungen oder sogar zum Arbeitsplatzverlust.

Dann stellt sich für Menschen mit Epilepsie die Frage, wie es weitergeht:

- Bleibt der Arbeitsplatz erhalten?
- droht mir Arbeitslosigkeit? Sollte ich umschulen?
- Habe ich Chancen bei einer Bewerbung?
- Ist eine Reha-Maßnahme sinnvoll?

- Soll ich einen Grad der Behinderung beantragen?

Aber viel mehr noch:

- Wie finde ich mich zurecht im Dschungel der Zuständigkeiten?
- Wo finde ich Ansprechpartner für meine beruflichen Sorgen?
- Wer hilft mit Rat und Tat?

Hier ist NEA, das Netzwerk Epilepsie und Arbeit, die richtige Anlaufstelle für Menschen mit Epilepsie und andere Rat-suchende, etwa Vorgesetzte oder Personalvertreter.

NEA hat sich zum Ziel gesetzt, effektiv und unbürokratisch zu helfen. Dazu haben Vertreter des Epilepsiezentrum Hamburg am evangelischen Krankenhaus Alsterdorf, die Epilepsie-Selbst-

hilfe, Fachärzte für Neurologie, die Arbeitsagentur, das Integrationsamt, der Integrationsfachdienst, Fachärzte für Arbeitsmedizin, Reha-Berater und Sozialberater vor fünf Jahren dieses Netzwerk in Hamburg gegründet. Hier kümmert man sich um die Betroffenen und ihre Arbeitstätigkeit, und zwar fachübergreifend und kooperativ.

NEA feiert die fünfjährige erfolgreiche Netzwerkarbeit mit einer kleinen Vortragsveranstaltung, zu der Ärzte, im Sozialbereich Tätige, Betroffene und Angehörige, aber auch alle anderen interessierten Personen herzlich eingeladen sind.

Weitere Informationen

<http://www.epilepsie-arbeit.de/bundeslaender/hamburg.html>

JUBILÄUMSVERANSTALTUNG AM 11. OKTOBER 2017

18:15 Uhr:	Eintreffen der Gäste
18:30 Uhr:	Grußwort Brigitte Ritter, Integrationsamt Hamburg
18:45 Uhr:	Das Netzwerk stellt sich vor Arne Lüsebrink, Epilepsiezentrum Hamburg
19:00 Uhr:	Was ist Epilepsie und wie kann man den Arbeitsplatz erhalten? Dr. Stefan R. G. Stodieck, Chefarzt Neurologie, Ärztlicher Leiter Epilepsiezentrum Hamburg
19:30 Uhr:	Das Netzwerk in der Praxis Eine Fallvorstellung. Markus Drost, Integrationsamt Andreas Brillert, Integrationsfachdienst
20:00 Uhr:	Epilepsie und Arbeit Die Netzwerker*innen beantworten Ihre Fragen zum Thema

Geselliger Ausklang mit einem kleinen Imbiss.
Ende der Veranstaltung um 21:00 Uhr.

Veranstaltungsort: Ökumenisches Forum HafenCity
Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg

Anfahrt:
 Bahn: U4 Haltestelle Hafen City Universität,
 U1 Haltestelle Messberg.
 Bus: 111 Koreastraße, Bus 602 Oberhafenbrücke
 Parkhaus: Parkhaus Speicherstadt,
 Parkhaus Überseequartier

Wer kann sich an das Netzwerk wenden?

- Arbeitnehmer*innen mit Epilepsie
- Arbeitgeber*innen
- Arbeitsmediziner*innen, Neurolog*innen
- Schwerbehindertenvertreter*innen
- Fachdienste der beruflichen Rehabilitation
- Interessierte

Aktion Mensch

Kleine Unternehmen bergen Potenzial

Inklusion bei der Arbeit ist noch nicht gelebte Praxis. Das kann und muss schneller gehen, fordert Aktion Mensch anlässlich der jüngsten Veröffentlichung der Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zu Arbeitnehmern mit Behinderung in Kleinbetrieben (weniger als 20 Mitarbeiter). Die erhobenen Zahlen zeigen, dass die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung im Jahr 2015 in Kleinbetrieben zwar auf 2,1 Prozent leicht gestiegen ist (2010: 1,7 Prozent). Deutschland kommt aber nur mit kleinen Schritten voran. Bei den beschäftigungspflichtigen Unternehmen liegt die Quote bei knapp 4,7 Prozent. Private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, müssen wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderung besetzen.

Know-how wird nicht genutzt. Jeder vierte sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer in Deutschland arbeitet in einem Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten. Das sind rund acht Millionen Beschäftigte in 1,9 Millionen Kleinbetrieben (ohne „Solo-Unternehmer“). Diese Unternehmen sind nicht verpflichtet, Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zur Verfügung zu stellen. „Es wäre schön, wenn nicht nur Großbetriebe, sondern auch kleine und mittelständische Unternehmen

mehr Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Diese haben deren Fähigkeiten und Kenntnisse aber oft schlicht noch nicht auf dem Radar. Viele Arbeitgeber scheuen auch den vermeintlichen Aufwand - und verschließen sich so für Fachkräfte, die schon jetzt so dringend gesucht werden. Die aber, die den Schritt schon für sich vollzogen haben, würden dies immer wieder tun. Es gibt viele Fördermöglichkeiten und Beratungsangebote, die beiden Seiten den Weg ebnen. Die gilt es zu nutzen“, sagt Gabriele Lösekrug-Möller, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales.

„Eine auf Fachkräfte und Know-how angewiesene Volkswirtschaft wie die unsere in Deutschland kann es sich gar nicht leisten, auf Fähigkeiten und Talente von Menschen mit Behinderung zu verzichten“, so der Aktion Mensch-Vorstand.

Betriebswirtschaftlich sinnvoll und loyale Mitarbeiter

„Inklusion ist auch in Kleinbetrieben und mittelständischen Unternehmen möglich – und für die Unternehmen auch betriebswirtschaftlich sinnvoll“, ist v. Buttler überzeugt. Die Aktion Mensch wünscht sich mehr Bewusstsein und Tatkraft von Unternehmern zur Inklusion von Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt. „Es muss für Kleinbetriebe

nicht gleich eine Beschäftigungspflicht eingeführt werden“, so v. Buttler. „Aber die Beschäftigungsziele für Menschen mit Behinderung sollten auch hier deutlich benannt werden. Dabei zeigen sich Menschen mit Behinderung gegenüber ihren Arbeitgebern besonders loyal, wenn diese ihre Arbeitskraft wertschätzen. Sie können die gesuchten Fachkräfte sein, die vor allem in diesen Kleinunternehmen fehlen.“

Fördermöglichkeiten und Chancen durch Digitalisierung bekannter machen

Das Inklusionsbarometer der Aktion Mensch belegt, dass nur 62 Prozent der Chefs kleiner Unternehmen die staatlichen Fördermöglichkeiten kennen. Von diesen beansprucht nur die Hälfte eine Förderung. „Die

Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber müssen – insbesondere bei Kleinunternehmen – besser bekannt gemacht und vereinfacht werden“, sagt v. Buttler. „Die Digitalisierung bietet neue Ansätze für mehr Inklusion. Die Politik steht in der Pflicht, den Unternehmen die Wege aufzuzeigen, diese Chancen zu nutzen, um ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu leisten.“

Die Politik kann helfen bei der Sensibilisierung für das Thema und beim Abbau von bürokratischen Hindernissen. Aber bislang finden sich in den Wahlprogrammen der großen Parteien für die Bundestagswahl 2017 noch keine Absichten, hier verstärkt aktiv zu werden.



INFO-Veranstaltung
jeden Mittwoch um 14 Uhr

Wir stärken Menschen

Berufliche Rehabilitation und Integration für Menschen mit psychischer Erkrankung

Bergedorfer Impuls GmbH
Nagelsweg 10
20097 Hamburg
Telefon 040/807 91 96-0

BERGEDORFER
impuls

www.bergedorfer-impuls.de

Franz Josef Düwell, Christoph Beyer

Das neue Recht für **behinderte Beschäftigte**

Das Recht der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und der in den Betrieben und Dienststellen gewählten Schwerbehindertenvertretungen ist kompliziert gestrickt. Die durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bereits in Kraft getretenen und am 1. Januar 2018 heranstehenden weiteren Änderungen machen die Sache nicht einfacher. Die beiden Autoren des an Arbeitgeber, Interessenvertretungen, Anwältinnen und Anwälte gerichteten Handbuchs „Das neue Recht für behinderte Beschäftigte“ wissen das. Als ausgewiesenen Kennern der Materie ist es Professor Franz Josef Düwell (Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a.D.) und Christoph Beyer (Leiter Integrationsamt beim Landschaftsverband Rheinland) in idealer Weise gelungen, die Neuerungen zur Inklusion am Arbeitsplatz verständlich zu erläutern und dabei den Blickwinkel der Anwender im Auge zu behalten.

Inhaltlich wird im Band ein Schwerpunkt auf die Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen gelegt: geänderte Freistellungsregelung, bessere Möglichkeit zur Heranziehung und Schulung von stellvertretenden Mitgliedern, Neuregelung des Vertretungsfalls, Bürounterstützung, Schaffung eines Übergangsmandats bei Umstrukturierungen, Wahlverfahren in der Stufe, erweiterte Zielsetzung in Inklusionsvereinbarungen. In einem weiteren Block werden das Beteiligungsverfahren und die Unwirksamkeitsklausel für Arbeitgeberkündigungen ausführlich betrachtet.

Das Handbuch thematisiert die hervorgehobene Verantwortung der Rehabilitationsträger und Integrationsämter bei präventiven Leistungen zur Beschäftigungssicherung, erklärt die Änderungen beim Behindertenbegriff, im Feststellungsverfahren, für Werkstattbeschäftigte, im Tele- und Heimarbeitsrecht und für behinderte Soldatinnen und Soldaten.

Überaus hilfreich für die Leserinnen und Leser sind eine übersichtliche Synopse zu den Neuerungen im SGB IX, ein Katalog über die Berichtigung der zahlreichen Redaktionsfehler bei

der Abfassung des BTHG und ein umfangreiches Stichwortverzeichnis.

Dr. Michael Karpf
Hauptschwerbehindertenvertretung
der Polizei Baden-Württemberg



Düwell / Beyer

Das neue Recht für behinderte Beschäftigte

Inklusion am Arbeitsplatz - Bundesteilhabegesetz als Herausforderung für Vertretungen, Arbeitgeber und Anwaltschaft

2017, 189 Seiten, Broschiert, 38,- Euro, ISBN 978-3-8487-3602-7
Nomos, Baden-Baden

Deutsche Rentenversicherung und Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Starke Partner für gesundes Leben und Arbeiten



Die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung haben die gemeinsame Erklärung „Starke Partner für gesundes Leben und Arbeiten“ abgeschlossen. Auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung fördern und koordinieren sie die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Unfallversicherung und den Trägern der Rentenversicherung bei der Beratung der Unternehmen zu den Themen BEM, aber auch in den Bereichen Prävention und Betriebliche Gesundheitsförderung.

Betriebe haben ein Interesse daran, von den Trägern der Sozialversicherung eine Beratung „wie aus einer Hand“ zu erhalten. Die Zusammenarbeit zwischen der DGUV und den Trägern der Rentenversicherung wird u. a. konkretisiert durch:

- Regionale Modellprojekte zur gemeinsamen Beratung von Betrieben,
- Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Renten- und Unfallversicherung und

- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung (Öffentlichkeitsarbeit).

In der gemeinsamen Beratung von Betrieben stellen Renten- und Unfallversicherung ihre Leistungsangebote vor und erörtern entsprechend der Belange der Betriebe, welche Angebote umgesetzt werden können bzw. in welchen Bereichen Unterstützung angeboten werden kann. Modellprojekte der abgestimmten Beratung werden bereits in verschiedenen Bundesländern durchgeführt.

Die Kooperation kann nur gelingen, wenn die Außendienstmitarbeitenden, die die Betriebe vor Ort beraten, die Präventionsansätze, die Handlungsfelder und Leistungen sowie die Ansprechpersonen der Kooperationspartner kennen. Hierfür werden gemeinsame Workshops durchgeführt und die Weiterbildungskonzepte für Mitarbeitende der Leistungsträger angepasst.

Um die Zusammenarbeit zwischen Renten- und Unfallversicherung bekannt zu machen, werden die Ergebnisse aus den Modellprojekten und dem seit Anfang 2017 bestehenden Begleitkreis auf Bundesebene auf größeren Veranstaltungen wie z. B. der A + A in Düsseldorf („Prävention im Betrieb – Neue Partner finden sich“ am 19. Oktober 2017, 11:40 Uhr), dem Betriebsrätetag in Bonn („Starke Partner für gesundes Leben und Arbeiten“ am 13. Dezember 2017) vorgestellt. Eine Veröffentlichung in den Medien ist ebenfalls vorgesehen.

Deutsche Rentenversicherung	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
<p>Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung</p> <p>Tel. 0800 1000 543</p> <p>Montag bis Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr</p> <p>E-Mail: firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de</p> <p>Weitere Informationen: www.deutsche-rentenversicherung.de/firmenservice</p>	<p>Infoline Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</p> <p>Tel. 0800 60 50 40 4</p> <p>Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr</p> <p>Gebärdentelefon: sip:dguv@gebaerdentelefon.dguv.de ISDN-Bildtelefon: 0800 60 50 415 E-Mail: info@dguv.de</p> <p>Weitere Informationen: www.dguv.de/de/wir-ueber-uns/infoline/index.jsp</p>

Beratungsstelle handicap

Inklusionsvereinbarung

Die Inklusionsvereinbarung nach § 83 SGB IX soll die berufliche Integration sowie Inklusion von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen im Betrieb unterstützen.

Inklusionsvereinbarungen regeln Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen und legen klare Spielregeln für die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse und Interessen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Beschäftigten fest. Auf Antrag der Schwerbehindertenvertretung wird gemäß § 83 Abs.1 Satz 2 SGB IX unter Beteiligung der jeweiligen Interessenvertretung mit dem Arbeitgeber über den Inhalt und Abschluss einer Inklusionsvereinbarung verhandelt.

Auch die Betriebs- und Personalräte sind seit Januar 2017 durch Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes verstärkt in das Thema Inklusionsvereinbarungen einbezogen: Die Aufgaben des Betriebsrats werden in § 80 Absatz 1 Nr. 4 BetrVG um die „Förderung des Abschlusses von Inklusionsvereinbarungen“ erweitert und in die Liste möglicher Themen für eine Betriebsvereinbarung wird in § 88 BetrVG als Nr. 5 die „Eingliederung schwerbehinderter Menschen“ aufgenommen.

Der Arbeitgeber oder die Schwerbehindertenvertretung kann auch das Integrationsamt einladen, sich an den Verhandlungen über die Inklusionsvereinbarungen zu beteiligen. Das Integrationsamt soll dabei insbesondere darauf hinwirken, dass unterschiedliche Auffassungen überwunden werden. In

Hamburg ist die Beratungsstelle handicap vom Integrationsamt beauftragt, die Schwerbehindertenvertretungen und die Betriebs- und Personalräte zum Thema Inklusionsvereinbarungen intensiv zu beraten.

Eine gelungene Inklusionsvereinbarung zeichnet sich einerseits durch klare und erreichbare Ziele sowie verbindliche Vorgaben zur Verbesserung der Unternehmenskultur und andererseits durch konkrete und der betrieblichen Realität angemessene Maßnahmen und Lösungswege aus.

Inhaltlich geht es um Regelungen zur Personalplanung und Arbeitsgestaltung, aber auch zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, zur Ausbildung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen oder zur betrieblichen Prävention.

Als beispielhafte Fragestellungen im Verhandlungsprozess empfehlen wir:

- Wie hoch soll die Beschäftigungsquote bis wann sein?
- Welche Schulungs- und Trainingsmaßnahmen sollen geplant werden?
- Welche Qualifizierungen für Führungskräfte, die Personalabteilung oder das Inklusionsteam sind geplant?
- Welche Arbeitszeitregelungen, beispielsweise bei Teilzeit gibt es bereits, welche sind vorstellbar?
- Wie können schwerbehin-

derte Auszubildende integriert werden?

- Wie können Fördermittel und –programme, beispielsweise das „Hamburger Budget für Arbeit“ einbezogen werden?

Maßnahmen im Rahmen einer Inklusionsvereinbarung könnten z. B. sein, die regelmäßige Kooperation mit den Integrationsfachdiensten und dem BFW zu vereinbaren, die Zusammenarbeit von BR und SBV zu konkretisieren, einen Schwerpunkt auf Barrierefreiheit im Intra- und Internet zu legen, differenzierte Regelungen zu Telearbeitsmöglichkeiten zu treffen. Weiterhin wäre erstrebenswert, den Erhalt von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen (bei Wiederbesetzung) festzuschreiben und Schwerbehinderte bei der

Neueinstellung zu bevorzugen bis die Quote erreicht ist.

Bei Einstellungstests sollte auf Berücksichtigung behinderungsbedingter Einschränkungen geachtet werden und es könnte regelmäßig ein „Inklusionstag“ im Betrieb durchgeführt werden.

Und ein ganz besonders ambitioniertes Ziel könnte sein, die staatlich vorgeschriebene Quote als Untergrenze zu betrachten und eine Anpassung der Beschäftigung an die Quote in der Gesellschaft anzustreben.

Bei Beratungsbedarf wenden Sie sich gerne an uns!

Kontakt

Arbeit und Leben Hamburg
Beratungsstelle handicap
Tel. (040) 28 40 16 50
E-Mail: handicap@hamburg



Wir beraten betriebliche Interessenvertretungen in der Metropolregion Hamburg mit dem Fokus auf schwerbehinderte Beschäftigte zu den Themen:

Schwerbehindertenförderung und -politik in den Betrieben
Beratung und Umsetzung: Betriebliches
Eingliederungsmanagement (BEM)
Qualifizierungsberatung
Demografischer Wandel

Unsere Beratungen sind für die betrieblichen Interessenvertretungen kostenfrei!

handicap wird gefördert durch das Integrationsamt der Freien und Hansestadt Hamburg.

Kontakt:
Arbeit und Leben DGB/VHS e.V.
Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg
Tel. 040/ 284016-50
handicap@hamburg.arbeitundleben.de
www.handicap-hamburg.de



Personal gesucht?

Wir beraten und informieren Sie!



Inklusion bewegt Hamburg

In Hamburg suchen 3.250 Menschen mit Behinderung Arbeit. Sie haben Jobs?

- > Melden Sie uns Ihre freien Stellen - wir suchen Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber. Wir antworten Ihnen binnen 48 Stunden.
- > Wir kommen zu Ihnen und beraten Sie in Ihrem Betrieb über Förderangebote rund um schwerbehinderte Menschen, z.B. Praktika, Arbeitsplatzausstattung u.a.
- > Sie möchten junge Menschen mit handicap ausbilden? Wir beraten Sie!

Kontakt

Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen

in der Agentur für Arbeit Hamburg | Kurt-Schumacher-Allee 16 | 20097 Hamburg

Service-Telefon (kostenfrei): 0800 4 5555 20

Fax: 040 2485 - 1204

E-Mail: Hamburg.Arbeitgeber-Schwab@arbeitsagentur.de

ARBEITGEBER-SERVICE

HAMBURG

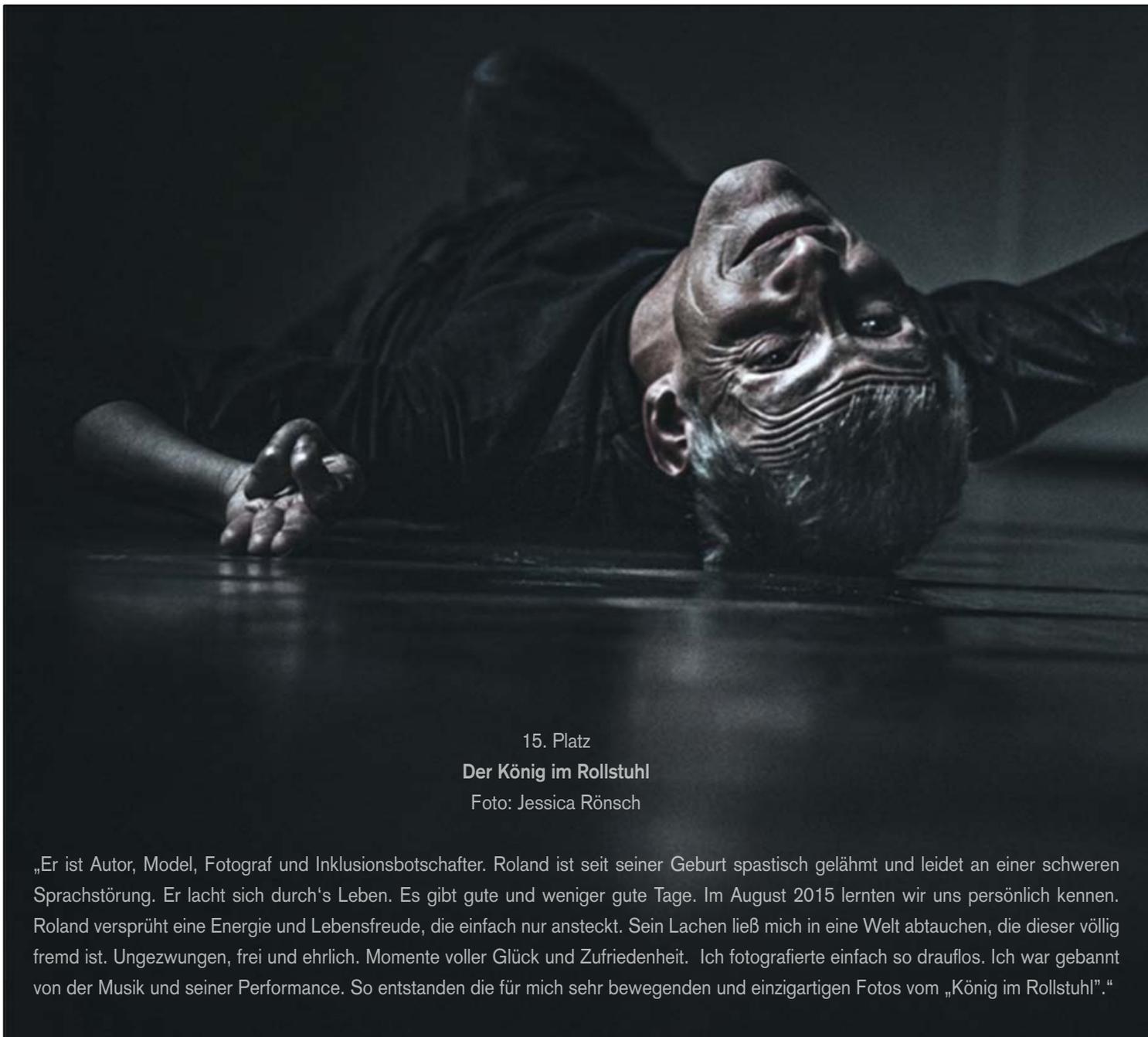


jobcenter



Fotowettbewerb (Teil 1)

MENSCH - ARBEIT -



15. Platz

Der König im Rollstuhl

Foto: Jessica Rönsch

„Er ist Autor, Model, Fotograf und Inklusionsbotschafter. Roland ist seit seiner Geburt spastisch gelähmt und leidet an einer schweren Sprachstörung. Er lacht sich durch's Leben. Es gibt gute und weniger gute Tage. Im August 2015 lernten wir uns persönlich kennen. Roland versprüht eine Energie und Lebensfreude, die einfach nur ansteckt. Sein Lachen ließ mich in eine Welt abtauchen, die dieser völlig fremd ist. Ungezwungen, frei und ehrlich. Momente voller Glück und Zufriedenheit. Ich fotografierte einfach so drauflos. Ich war gebannt von der Musik und seiner Performance. So entstanden die für mich sehr bewegenden und einzigartigen Fotos vom „König im Rollstuhl“.“

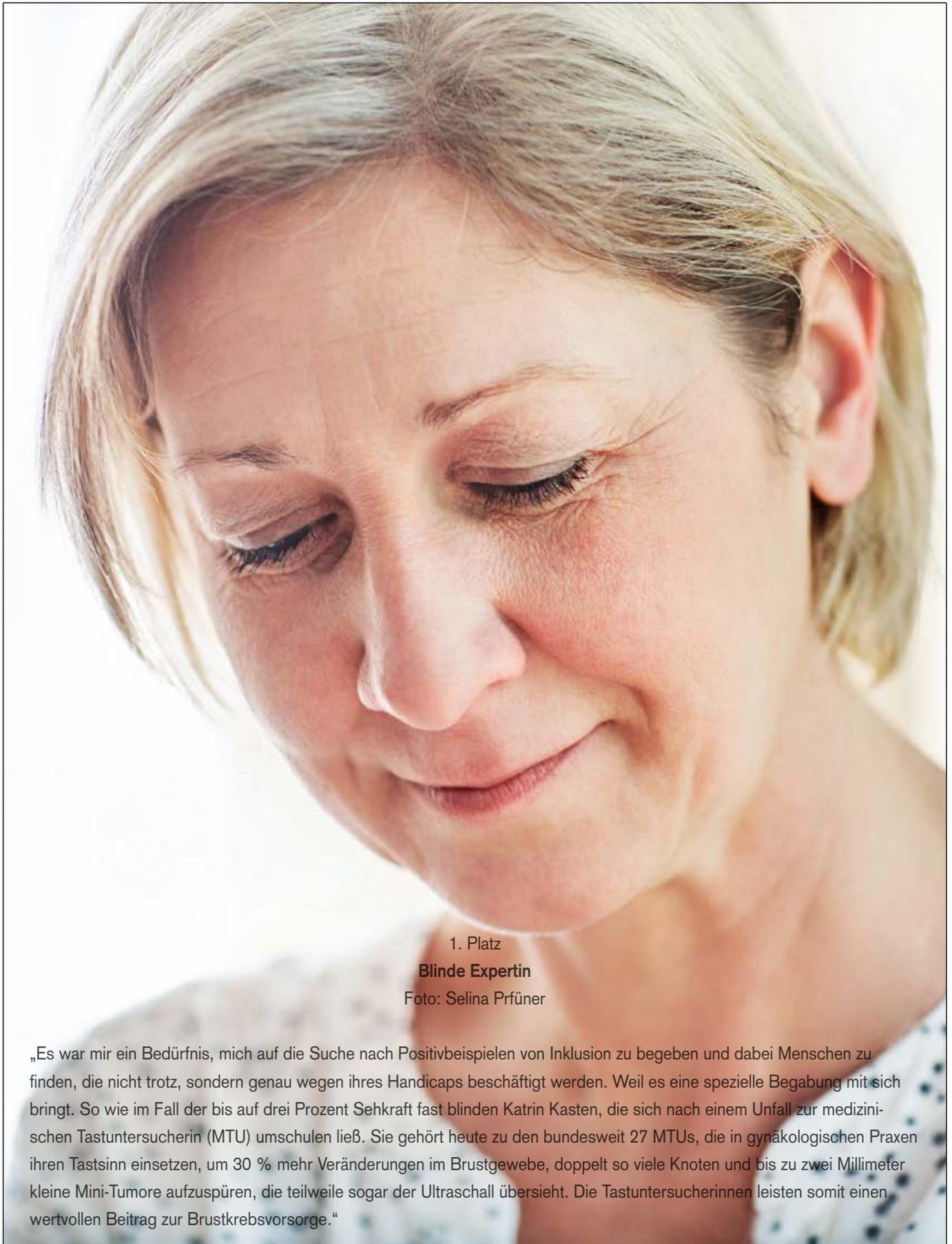
HANDICAP



Inklusion als Thema fotografischer Arbeiten: Beim Wettbewerb „Mensch - Arbeit - Handicap“ der BGW konnten Interessierte ihre Werke einreichen. Aufgabe war es zu zeigen, was in Menschen mit Behinderungen steckt! Bilder können positive Beispiele oder Hindernisse darstellen. Der Fotowettbewerb ist mit insgesamt 22.000 Euro dotiert, die von einer Fachjury vergeben wurden. Teilnehmen konnten Fotoschaffende ab 18 Jahren. Der Wettbewerb soll einen Beitrag zur Inklusion und damit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention leisten. Denn Arbeit ist ein zentraler Faktor für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Sie schafft Struktur, verbessert die Möglichkeit soziale Beziehungen aufzubauen und trägt zum Selbstwertgefühl bei.

Stephan Brandenburg, Hauptgeschäftsführer der BGW, freute sich, dass „Inklusion so vielfältig ‚ins Bild gesetzt‘ wurde“. Mahnte aber auch:

„LASSEN SIE UNS DEN WEG ZUR GLEICHBERECHTIGTEN GESELLSCHAFTLICHEN TEILHABE WEITER GEMEINSAM BESCHREITEN – ES GIBT NOCH GENUG ZU TUN.“



1. Platz

Blinde Expertin

Foto: Selina Prfüner

„Es war mir ein Bedürfnis, mich auf die Suche nach Positivbeispielen von Inklusion zu begeben und dabei Menschen zu finden, die nicht trotz, sondern genau wegen ihres Handicaps beschäftigt werden. Weil es eine spezielle Begabung mit sich bringt. So wie im Fall der bis auf drei Prozent Sehkraft fast blinden Katrin Kasten, die sich nach einem Unfall zur medizinischen Tastuntersucherin (MTU) umschulen ließ. Sie gehört heute zu den bundesweit 27 MTUs, die in gynäkologischen Praxen ihren Tastsinn einsetzen, um 30 % mehr Veränderungen im Brustgewebe, doppelt so viele Knoten und bis zu zwei Millimeter kleine Mini-Tumore aufzuspüren, die teilweise sogar der Ultraschall übersieht. Die Tastuntersucherinnen leisten somit einen wertvollen Beitrag zur Brustkrebsvorsorge.“



2. Platz

Die Verschmelzung von Mensch und Technik

Foto: Thomas Victor

„...ich stellte mir die Frage, wie weit die Verschmelzung von Mensch und Technik schon vorangeschritten ist und inwiefern unser gesellschaftliches Bild vom „normalen“ Körper noch zutreffend ist. Sind wir durch unser enges Zusammenleben mit Technik bereits Cyborgs und ist es nicht schon an der Zeit unser menschliches Selbstbild neu zu definieren?“

Bertolt Meyer, Professor für Organisationspsychologie an der Technischen Universität Chemnitz, kam ohne linken Unterarm zur Welt. Nach verschiedenen Prothesen trägt er nun eine bionische Prothese. Die Prothese macht sein Leben nicht nur einfacher, auch sein Selbstbewusstsein wächst durch die Anerkennung.

Behindertenbeauftragte

Inklusionslandkarte zeigt jetzt Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen

Interessenten an inklusiven Sportangeboten können ab heute die Inklusionslandkarte nutzen, um im Internet Vereine, Kurse und Veranstaltungen zu finden. Unter www.inklusionslandkarte.de erschienen bisher bereits Institutionen, Organisationen und Projekte, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen und sich auf den Weg gemacht haben, inklusiv zu werden. Zusätzlich können sich Fachleute eintragen, die als Referenten oder Ansprechpartner für Inklusion zur Verfügung stehen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele, sagte zu der Erweiterung des Angebots: „Menschen mit und ohne Behinderungen wollen Sport treiben, und zwar gemeinsam. Deshalb ist es mir ein echtes Herzensanliegen, dass alle auf einer Plattform ihr passendes Sportangebot schnell und unkompliziert finden. Mit der Inklusionslandkarte stellen wir im Internet eine interaktive, professionell gestaltete Informations- und Kommunikationsplattform zum Thema Sport für Menschen mit und ohne Behinderungen

zur Verfügung.“ Dieses Angebot lebt vom Mitwirken vieler, betonte die Beauftragte: „Ich danke vor allem den engagierten Mitstreiterinnen und Mitstreitern im ganzen Land, die ihre Kurse und Veranstaltungen bereits eingetragen haben. Gleichzeitig möchte ich natürlich auch dazu motivieren, weiterhin Sportangebote einzustellen. Inklusion bewegt, und gemeinsam bewegen wir uns inklusiv, dieser Leitgedanke ist mir wichtig.“

Als Partner bei der Erweiterung der Landkarte konnten der DJK-Sportverband ge-

wonnen werden, außerdem die Organisation Special Olympics Deutschland (SOD), der Deutsche Rollstuhl-Sportverband e.V. (DRS), die DFB-Stiftung Sepp Herberger, der Landessportbund Thüringen (LSB Thüringen) und das Projekt Indus des Kreissportbunds Emsland. Sie vertreten einen nicht unerheblichen Teil der deutschen Sportvereine und -verbände.

Der organisierte Sport ist mit rund 90.000 Vereinen und den darin ca. 27 Millionen organisierten Mitgliedern ein wichtiger Faktor in der deutschen Gesellschaft. Viele dieser Vereine engagieren sich bereits zum Thema Inklusion und Sport. Trotzdem ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Sport im Vergleich zur sonstigen Bevölkerung nach wie vor unterrepräsentiert. Die Inklusionslandkarte wird einen Beitrag dazu leisten, dies zu ändern.

Die Inklusionslandkarte soll Interessenten dabei helfen, durch die Verlinkungen schneller an ihr Ziel zu kommen und die für sie passenden inklusiven Angebote (Sportvereine, Fitnessstudios, Freizeitanbieter) leichter zu finden. Eine interaktive, professionell gestaltete Informations- und Kommunikationsplattform zum Thema Sport im Internet für Menschen mit und ohne Behinderungen stellt in der heutigen Medienlandschaft eine sinnvolle Maßnahme dar. Sie kann eine positive Signalwirkung für die Umsetzung der Inklusion auf dem Feld der Kommunikation und Information entfalten. Ein übergeordnetes Ziel hierbei ist es, die in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch im Bereich des Sports zu erzielen.

Anbieter können sich über einen einfachen Prozess registrieren, um dann ihre Sportangebote in die Inklusionslandkarte einzutragen. Nutzer können in der Inklusionslandkarte gezielt auch nach Sportangeboten recherchieren. Neben einer geographischen (Umkreis-) Suche gibt es auch eine Recherche nach Themen und Stichwörtern. Das Angebot steht auch für Smartphones und für Desktop-Bildschirme zur Verfügung.





Die Cartoons im HCP Journal sind von Phil Hubbe – Jahrgang 1966, nicht nur behindert, sondern auch Magdeburger, Ehemann und Vater. Er zeichnet für mehrere Tageszeitungen, Zeitschriften und Anthologien. Nach Abitur, Grundwehrdienst, abgebrochenem Mathematikstudium, Schichtarbeit im Keramikwerk und Ausbildung zum Wirtschaftskaufmann

hat er 1992 aus der Zeichnerei einen Beruf gemacht. 1985 erkrankte er an Multipler Sklerose (MS). Von Freunden ermutigt, machte er schließlich auch seine Krankheit zum Thema der Cartoons. „... Reaktionen auf die Bücher beweisen, dass es vor allem Behinderte selbst sind, die sich daran ergötzen, dass sie statt Mitleid endlich einmal Spott ernten.

Auch das scheint ein vermisstes Stück Normalität zu sein.“

Die Resonanz auf die Cartoons ist groß und gerade aus dem Kreis der Betroffenen sehr positiv, da frei von Betroffenheitsgetue. Die Bilder sind in zahlreichen Ausstellungen bundesweit zu sehen.

www.hubbe-cartoons.de



BERATUNG

INTEGRATION

PRÄVENTION

Ihr Ansprechpartner für
Schwerbehinderung
im Arbeitsleben

Integrationsamt

Hamburger Straße 47

22083 Hamburg

Telefon 040 - 428 63 - 39 53

Fax 040 - 4279 - 631 42

integrationsamt@basfi.hamburg.de

www.hamburg.de/integrationsamt



Hamburg